

Sitzungsprotokoll

über die
Sitzung

des

GEMEINDERATES

Am 18.05.2022 im Stadtamt Fischamend

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.05.2022 durch E-Mail und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM

Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

StR Jürgen PUNZ

StR Astrid TASCHNER

StR Thomas BÄUML

StR Michael BURGER

StR Oliver HAUSNER

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER

GR Michael PFEIFFER

GR Ing. Bernhard KUMPF

GR Daniel ALBRECHT

GR Andrea TOTH-REDLER

GR Jakob KALLINGER

GR Joachim LOBODA

GR Christa MELICHAR

GR Tobias LEISTER

GR Mag.(FH) Christina HOFFMANN

GR Zoran STOJANOVIC

GR Renate STRAUSS

GR Erich STRAUSS

GR Mag. Maria PRIBILA

GR Bernd KONECNY

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) 2. 1 Zuhörer.....

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR Christine HERMANN..... 3. GR Manuela BINDER.....
2. GR Eva LOTZ.....

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben.

Vor Sitzungsbeginn ist nachfolgender Dringlichkeitsantrag eingelangt:

**Bgm Mag. Ram – Stellungnahme zum UVP Genehmigungsverfahren
Erweiterung der Betriebsstätte Rottner**

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, GR R. Strauss,
GR Dr. Frießnegger erklärt sich befangen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig
zuerkannt und als TOP 15 in die Tagesordnung aufgenommen. Die
Personalangelegenheiten werden zu TOP 16, Wohnungsvergaben zu TOP 17 und die
Berichte des Bürgermeisters zu TOP 18.

Bgm Mag. Ram übergibt den Vorsitz an Vbgm Ing. Baumgartlinger.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2022

GR R. Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2022 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 12.05.2022 eine unangekündigte Kassaprüfung durchgeführt sowie den Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Die Verhandlungsschrift hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR R. Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.05.2022 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2021 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Dieser beinhaltet den Vorbericht, eine Ergebnisrechnung, eine Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung, den Nachweis der Investitionstätigkeiten, den Stellenplan sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beilagen und weist nachfolgendes Ergebnis auf:

	RA 2021	VA 2021
Nettoergebnis Ergebnisrechnung	-€ 1.513.672,97	-€ 1.771.300,--
Nettofinanzierungssaldo Finanzierungsrechnung	€ 188.578,62	-€ 712.800,--
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-€ 131.668,58	-€ 1.481.500,--

	RA 2021	RA 2020
Vermögensrechnung Aktiva u. Passiva	€ 100.412.971,02	€ 101.562.296,28

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sowie der VRV 2015 möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend den vorliegenden Rechnungsabschluss samt den erforderlichen Anlagen und Beilagen für das Finanzjahr 2021 beschließen.

Wechselreden: GR R. Strauss, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (RAM, GR Konecny)
4 Gegenstimmen (Liste Schuh, SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe

Kanalsanierung ABA BA23/Bauteil 2

Wasserleitungssanierung WVA BA12/Bauteil 1

Sachverhalt

In der Sitzung vom 30.06.2020, TOP 4 hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zur Sanierung der Kanalisation der Stadtgemeinde Fischamend erteilt.

Seitens des beauftragten Planers DI Vanek und Partner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. wurden nun die erforderlichen Sanierungsarbeiten für die im Sanierungskonzept von 2018 als Priorität 2 ausgewiesenen Schächte und Haltungen in offener Bauweise ausgeschrieben. Da im Zuge dieser Kanalsanierung auch gleich die Wasserleitungen erneuert werden sollen, wurde von der Wasserversorgung der Bauabschnitt 12, Bauteil 1 (WVA BA 12/BT1) mit ausgeschrieben.

Ebenfalls sollen im Zuge der Sanierungsmaßnahmen die Kabel für die Öffentliche Beleuchtung in der Parsevalstraße erneuert werden.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren. Die Umsetzung der Arbeiten soll in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Im Jahr 2022 erstrecken sich die Arbeiten voraussichtlich auf folgende Straßenzüge:

Bruckerstraße von der Hainburger Straße bis zur Berggasse – Wasser und Kanal komplett

Bruckerstraße weiter Richtung Osten nur punktuelle Maßnahmen zur Sanierung des Kanals

Am Rosenhügel I und II – Kanal nur in Teilbereichen

Am Rosenhügel III – punktuelle Kanalschachtsanierungen

Parsevalstraße – Wasser und Kanal komplett inklusive Leitungsverlegung für die Öffentliche Beleuchtung

In den Jahren 2023 und 2024 folgen dann

Hainburger Straße von der Kreuzung zur B60 bis zum Ortsende Richtung Osten – komplette Wasserleitung, Kanal abschnittsweise

Kirchenplatz – Kanal punktuell, Fischgasse – Kanal punktuell

Berggasse – komplette Wasserleitung, Kanal nur abschnittsweise

Bahnhofstraße – Kanal komplett

Leopold-Ruckteschel-Straße – Wasser und Kanal komplett

Molfenterstraße – Kanal komplett

Dr. Karl Renner-Straße samt Münnichreiterstraße – Kanal komplett

Olbrichstraße bis Parsevalstraße – komplette Wasserleitung

Olbrichstraße ab Einmündung Münnichreiterstraße Richtung Süden – Kanal komplett

Flugfeldstraße von der B60 Richtung Osten – Wasserleitung bis auf die bereits getauschten Leitungen komplett und Kanal abschnittsweise

Bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 07.03.2022 sind vier Angebote eingelangt. Die Angebotseröffnung fand im Stadttamt um 10 Uhr 15 statt:

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Angebot Nr.	Firma	Gesamtpreis /€ exkl. Ust.
1	BGS Bau-Geräte-Service GmbH, 2320 Schwechat	3.500.000,00
2	Dipl.-Ing. A. Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H., 1230 Wien	4.077.989,13
3	Porr Bau GmbH – Tiefbau, 2640 Enzenreith	3.873.860,32
4	Pittel + Brausewetter, 1041 Wien	3.734.508,32

Seitens des Planers erfolgte die Prüfung der Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, der Prüfbericht liegt vor. Als Bestbieterin entsprechend dem Zuschlagskriterium „technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot“ steht gemäß Bundesvergabegesetz die Fa. BGS Bau-Geräte-Service GmbH fest.

Die Vergabesumme lässt sich wie folgt aufteilen:

Anteil ABA BA 23 BT 2/ €	Anteil WVA BA12/BT 1/ €	Anteil Kabelverlegung für die öff. Beleuchtung	Gesamt € exkl. USt
1.835.474,56	1.656.111,41	8.414,03	3.500.000,00

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Kanalsanierung der Priorität 2 (ABA BA 23/BT2) sowie zur Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der geplanten Kanalsanierungen (WVA BA12/BT1) samt Kabelverlegung an die aus der Angebotsprüfung ermittelte Bestbieterin, die Firma BGS Bau-Geräte-Service GmbH, Ludwig Poihs-Straße 3, 2320 Schwechat, zum Gesamtpreis von € 3.500.000,00 exkl. Ust. seine Zustimmung erteilen. Die Arbeiten werden in den Jahren 2022-2024 durchgeführt.

Wechselrede: GR R. Strauss, StR Bäuml, GR R. Strauss, StR Punz, GR E. Strauss, StR Bäuml, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Wasserleitung Ringschluss Gregerstraße – Loba Feinchemie-Klein-Neusiedler Straße sowie zusätzlicher Wasserleitungsanschluss Fa. Loba Chemie

Sachverhalt

Die Fa. Loba Feinchemie befindet sich im Ausbau. Aufgrund des damit einhergehenden höheren Wasserbedarfs ist es erforderlich für diesen einen zusätzlichen Wasserleitungsanschluss herzustellen. Mit der Firma Loba Feinchemie GmbH wurde vereinbart, dass die Kosten für den zweiten Hausanschluss auch durch die Fa. Loba Feinchemie GmbH zu tragen sind.

Angesichts der Einbautensituation dorfsseitig in der Fehrgasse sowie aufgrund der erforderlichen Gewässerquerung des Mühlbaches wurde uns seitens des Büros Vanek & Partner ZT GmbH für die Leitungsverlegung ein Spülbohrverfahren als kostengünstigste Lösung vorgeschlagen.

Durch den neuen Wasserleitungsanschluss für die Loba Feinchemie GmbH mit Anbindung von der Klein-Neusiedler Straße ergibt sich für die Stadtgemeinde Fischamend die Möglichkeit einen Ringschluss zur Wasserversorgung Richtung Gregerstraße herzustellen. Zwischen den KG's Fischamend Markt und Fischamend Dorf bestehen derzeit nur zwei Verbindungen in der Wasserversorgung. Die Schaffung einer zusätzlichen leistungsfähigen Verbindung führt zu einer Verbesserung der Druckverhältnisse bei Spitzenbedarf und allgemein zur Erhöhung der Versorgungssicherheit.

a) Es wurden Angebote von drei Fachfirmen für den Spezialtiefbau eingeholt. Dabei war jeweils davon auszugehen, dass die Leitungsverlegung gemeinsam mit der Verlegung der zukünftigen Abwasserdruckleitung für die Fa. Loba Chemie GmbH zu erfolgen hat. Zudem waren durch die drei Firmen auch die Erneuerung der Abwasserdruckleitung Kleine Au anzubieten. Aufgrund der Synergien bei der Herstellung von sämtlichen geplanten Leitungsverlegungen im Spülbohrverfahren wurden bei der Angebotsprüfung auch die Gesamtangebotssummen betrachtet.

Bei der Prüfung der Angebote durch das Büro DI Vanek & Partner ZT GmbH ergaben sich folgende Leistungssummen:

Reihung	Bieter	Spülbohrung Ringschluss /€	Gesamtsumme Spülbohrungen/€
1	Watzinger GmbH	65.925,00	93.630,00
2	RBS Ges.m.b.H.	66.571,56	97.377,60
3	Braumann Tiefbau GmbH	72.424,03	115.764,89

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

Die DI Vanek & Partner ZT GmbH schlägt daher vor, die Lieferungen und Leistungen zur Errichtung des Wasserleitungsringschlusses Gregerstraße – Loba Feinchemie – Klein-Neusiedler Straße an die Firma

Watzinger Ges.m.b.H.
Ziegelofengasse 4
3710 Ziersdorf

zu einem Gesamtpreis von EUR 65.925,00 excl. USt (EUR 79.110,00 inkl) zu vergeben.

b) In den Anschlussbereichen an die bestehenden Wasserleitungen sowie im Bereich der Hauptzufahrt zur Loba Feinchemie GmbH sind weiterführende Baumaßnahmen in offener Bauweise und die erforderlichen Installationsarbeiten auszuführen.
Dazu wurden Angebote von der Fa. Braumann Tiefbau GmbH (Baumeister und Installationsarbeiten) und von der Fa. Wagner GmbH (nur Installationsarbeiten) eingeholt.
Die Fa. BGS hat sich bereit erklärt die erforderlichen Leistungen als Ergänzung im Rahmen der anstehenden Beauftragung zur Kanalsanierung und Wasserleitungssanierung zu den Einheitspreisen der diesbezüglichen öffentlichen Ausschreibung zu erbringen:

Die Leistungsgegenüberstellung durch die DI Vanek & Partner ZT GmbH hat wie folgt ergeben:

Reihung	Bieter	Baumeisterarbeiten/€	Installationen	Gesamt
1	BGS Bau-Geräte-Service GesmbH	€ 22.405,08	€ 16.972,77	€ 39.377,85
2	J. Wagner GmbH	--	€ 18.541,84	--
3	Braumann Tiefbau GmbH	€ 19.830,44	€ 22.798,87	€ 42.629,31

In der Leistungszusammenstellung ist bei der Fa. Braumann keine Wiederherstellung der Asphaltfläche enthalten, zusätzlich würde die Fa. Braumann Kosten für die Baustelleneinrichtung geltend machen. Bei den Installationsarbeiten ist bei der Fa. Braumann die Desinfektion der neuen Leitung nicht enthalten.

Seitens der DI Vanek & Partner ZT GmbH wird daher vorgeschlagen, die Lieferungen und Leistungen für die Leitungsverlegung in offener Bauweise im Zusammenhang mit der Errichtung des Wasserleitungsringschlusses Gregerstraße – Loba Feinchemie – Klein-Neusiedler Straße an die Firma

BGS Bau-Geräte-Service Ges.m.b.H.
Ludwig Poihs-Straße 3
2320 Schwechat

auf Grundlage der Einheitspreise ihres Angebotes vom 07.03.2022 mit einem Gesamtpreis von EUR 39.377,85 excl. USt (EUR 47.253,42 inkl. USt) als Auftragserweiterung zu vergeben.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 3

Die Gesamtauftragssumme für Spülbohrungen und Baumeister-/Installationsarbeiten für den Ringschluss samt neuem Hausanschluss für die Loba Feinchemie GmbH beträgt EUR 105.302,85 excl. USt.

Durch die Zusage der Loba Feinchemie zur Kostenübernahme für die Herstellung des zweiten Wasserleitungsanschlusses sind von dieser anteilig wie folgt zu tragen:

Spülbohrung	EUR 22.105,00
Baumeisterarbeiten	EUR 16.439,81
Installationsarbeiten	<u>EUR 4.439,00</u>
Beteiligungskosten Gesamt	EUR 42.983,81

Die faktischen Kosten für die Herstellung des Ringschlusses von der Klein-Neusiedler Straße zur Gregerstraße mit dem Ziel zur Verbesserung der Druckverhältnisse und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit betragen somit EUR 62.319,04 excl. USt.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

- a) Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Watzinger Ges.m.b.H, Ziegelofengasse 4, 3710 Ziersdorf aufgrund des Angebotes vom 19.04.2022 für die Lieferungen und Leistungen zur Errichtung des Wasserleitungsringschlusses Gregerstraße – Loba Feinchemie – Klein-Neusiedler Straße im Spülbohrverfahren zu einem Gesamtpreis von EUR 65.925,00 exkl. Ust. seine Zustimmung erteilen.
- b) Der Gemeinderat möge der Vergabe der Lieferungen und Leistungen in offener Bauweise im Zusammenhang mit der Errichtung des Wasserleitungsringschlusses Gregerstraße – Loba Feinchemie – Klein-Neusiedler Straße an die Fa. BGS Bau-Geräte-Service Ges.m.b.H., Ludwig Poihs-Straße 3, 2320 Schwechat, auf Grundlage der Einheitspreise ihres Angebotes vom 07.03.2022 zu einem Gesamtpreis von EUR 39.377,85 excl. USt als Auftragserweiterung zur ABA BA 23 und WVA B12 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) Rad- und Triathlonverein NÖ Ost, Subvention für 2022	€ 1.000,-
b) ILF Fischamend, Subvention für 2022	€ 1.000,-
c) Sportkegelclub Fischamend, Dressen u. Trainingsanzüge	€ 1.954,08
d) Radfahrclub Fischamend, Aktivitäten 2022 inkl. 20 J-Feier	€ 2.500,-
e) ATSV Fischamend, Spielbetrieb 1. Halbjahr 2022	€ 8.000,-
f) BH Bruck/Leitha, Pfingstsammlung 2022	€ 450,-

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) Rad- und Triathlonverein NÖ Ost, Subvention für 2022	€ 1.000,-
b) ILF Fischamend, Subvention für 2022	€ 1.000,-
c) Sportkegelclub Fischamend, Dressen u. Trainingsanzüge	€ 1.954,08
d) Radfahrclub Fischamend, Aktivitäten 2022 inkl. 20 J-Feier	€ 2.500,-
e) ATSV Fischamend, Spielbetrieb 1. Halbjahr 2022	€ 8.000,-
f) BH Bruck/Leitha, Pfingstsammlung 2022	€ 450,-

Wechselreden: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, StR Punz

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2020 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

Sachverhalt

Gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung haben ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit die unter beherrschenden Einfluss einer Gemeinde stehen eine Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Weiters ist ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen. Dieser hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zu prüfen und dem Bürgermeister zu übermitteln.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 wurde ausgeglichen bilanziert.

Der Jahresabschluss sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 liegt dem Tagesordnungspunkt bei.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2020 samt Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2020 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Grundstücksankauf von der Fa. Zeppelin Österreich GmbH

Sachverhalt

In der Sitzung vom 30.06.2020, Top 10 wurde seitens des Gemeinderates die Beteiligung an den Kosten zur Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung B9/Zeppelinstraße in der Höhe von 25 % der Gesamtkosten beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Errichtung dieser Ampelanlage wurde eine Grenzvermessung beauftragt.

Die Vermessungsurkunde GZ 1893/21 vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Jerzy Szmidt zeigt, dass durch die neue Straßengestaltung das Trennstück 1 im Ausmaß von 455 m² von der im Eigentum der Zeppelin Österreich GmbH befindlichen Böschung, Parz.Nr. 333/6, EZ 566, KG Fischamend Dorf seitens der Stadtgemeinde Fischamend abzulösen sind. Das Trennstück 1 wird in weiterer Folge der im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend befindlichen Parzelle Nr. 1104/6 zugeschlagen. Der Teilungsplan wurde bereits einer baubehördlichen Bewilligung zugeführt.

Von der Firma Zeppelin Österreich GmbH wurde im Vorfeld die Zustimmung zum Verkauf der erforderlichen Grundstücksfläche zu einem Preis von 45,00 Euro eingeholt. Die Kosten der Grundablöse werden in die Gesamtkosten der Ampelanlage eingerechnet und es verbleibt damit der Stadtgemeinde Fischamend ein Kostenanteil von 25 %.

Herr Dr. Christian Frießnegger wurde mit der Erstellung eines Kaufvertrages betraut. Dieser liegt nun zur Beschlussfassung vor.

StR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge gemäß vorliegendem Kaufvertrag seine Zustimmung zum Ankauf der Grundstücksfläche im Ausmaß von 455 m² von der Firma Zeppelin Österreich GmbH zu einem Quadratmeterpreis von 45,00 Euro erteilen.

Wechselrede: Keine

GR Dr. Frießnegger erklärt sich befangen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über die Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes für die Parzelle Nr. 391/13, KG Fischamend Dorf (Eigentümer Roadl)

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat in der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2014, TOP 5, den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 391/13, KG Fischamend-Dorf, an Herrn William Roadl beschlossen.

Mit dem Kauf hat sich Herr Roadl verpflichtet, bis spätestens 01.01.2020 ein Betriebsgebäude auf diesem Grundstück fertig zu stellen und 6 Mitarbeiter in Vollzeit anzumelden. Sollten diese Vertragspunkte nicht eingehalten werden wurde für die Stadtgemeinde Fischamend im Grundbuch ein Vor- und Wiederkaufsrecht sichergestellt. Weiters wurde eine Konventionalstrafe für jeden fehlenden Mitarbeiter in Höhe von € 850,00 für die Jahre 2020-2022 festgelegt.

Herr Roadl hat bekannt gegeben, dass die Auflagen aus dem Kaufvertrag (Punkt Fünftens) erfüllt wurden und ersucht um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes. Die Überprüfung ergab, dass das Betriebsgebäude bereits 2016 fertig gestellt wurde und auch entsprechende Mitarbeiter am Standort gemeldet sind.

StR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt 5 des Kaufvertrages vom 22.04.2014 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR R. Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Franz und Sylvia KEIP, Am Rosenhügel 39, 2401 Fischamend –
Stadtgemeinde Fischamend, Ankauf Teilfläche von Parz. Nr. 378/33 und 378/93
beide EZ 637, KG Fischamend-Markt

Sachverhalt

Eigentümer des Grundstückes Am Rosenhügel 39, 2401 Fischamend, Parz.Nr. 378/64, EZ 947, KG Fischamend Markt, sind zur Hälfte Frau Sylvia Keip und Herr Franz Keip. Bei einer Grenzvermessung durch die DI Gernot Taubenschuss ZT KG wurde festgestellt, dass die im Norden befindliche Stützmauer der Familie Keip nicht auf Eigengrund ausgeführt wurde sondern sich auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Fischamend befindet. Auch die östliche Einfriedung nimmt Flächen der Stadtgemeinde Fischamend in Anspruch.

Zur Grenzberichtigung wurde seitens der DI Taubenschuß ZT KG ein Teilungsplan angefertigt. Die beiden Eigentümer haben im Vorfeld erklärt die Teilflächen im Ausmaß von 18 m² zur Richtigstellung ihrer Grundgrenzen ankaufen zu wollen. Die Bedingungen, Kaufpreis € 45,00 /m² und Übernahme aller Kosten und Gebühren wurden akzeptiert und die Stadtgemeinde Fischamend um Erstellung eines Kaufvertrages ersucht.

Der Kaufvertrag wurde seitens Herrn Dr. Christian Frießnegger erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor.

StR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Flächen lt. Vermessungsplan der DI Gernot Taubenschuß ZT KG, GZ 5868-1, im Ausmaß von 18 m² zu 45,00 €/m² an Frau Sylvia Keip und Herrn Franz Keip gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Stojanovic

GR Dr. Frießnegger erklärt sich befangen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Änderung Darlehensverträge BAWAG/PSK

Sachverhalt

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde festgelegt, dass auch die Laufzeit der bestehenden Darlehen verlängert sowie über die Höhe der Zinssätze verhandelt werden sollte.

Die BAWAG/PSK hat nun einer Laufzeitverlängerung nachfolgender Darlehen auf weitere 10 Jahre zugestimmt sowie beim Darlehen OZ 296, Kto. Nr. 540047766 eine Zinssatzreduktion von 1,15% auf 0,73% (Aufschlag) angeboten.

Darlehenszweck	Fonds	urspr. Höhe	Laufzeit bestehend	Laufzeit neu	Endstand 31.12.22	Aufschlag derzeit	eff. Zinssatz derzeit	Aufschlag neu	eff. Zinssatz neu	Darlehensnr.
OZ 286 WVA 2011 BAWAG PSK	850000	415.000,00	30.09.2031	30.09.2041	186.750,00	0,5	0			00540-044-376
OZ 287 ABA 2011 BAWAG PSK	851000	743.000,00	30.09.2031	30.09.2041	334.350,00	0,5	0			00540-044-384
OZ 306 Neubau Hort BAWAG PSK	250000	506.000,00	30.09.2034	30.09.2044	303.600,00	0,73	0,207			AT 08 6000 0005 4006 1475
OZ 296 Sammelinv. BAWAG 2012	950000	606.000,00	01.12.2026	01.12.2036	167.172,44	1,15	0,638	0,73	0,207	00540-047-766

GR Frießnegger stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge das Anbot der BAWAG/PSK annehmen und der Änderung der im Sachverhalt angeführten Darlehen zustimmen.

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)
1 Gegenstimme (GR Stojanovic)

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Ankauf eines Feuerwehrautos – Hilfslöschfahrzeug (HLF 3)

Sachverhalt

Das derzeitige Hilfslöschfahrzeug (Baujahr 1996) weist schwere Mängel auf und wäre aus technischer und wirtschaftlicher Hinsicht auszuscheiden.

Im Voranschlag 2022 sind für den Ankauf eines Hilfslöschfahrzeuges finanzielle Mittel vorgesehen.

Eine Ausschreibung über die Bundesbeschaffungsgesellschaft ergab die Firma Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. mit einem Preis von € 638.538,71 inkl. MwSt. als Bestbieter.

Um nachfolgende Förderungen wurde bereits bzw. wird nach Beschlussfassung angesucht:

NÖ Landesfeuerwehrverband, Fahrzeug u. Geräte € 92.000,--

Zuschuss Asfinag € 26.000,--

Amt d. NÖ Landesreg. (Abt. IVW 4), Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer

Amt d. NÖ Landesreg. (Abt. Finanzen), Zinszuschuss für Darlehen (max. 50% d. Anschaffungskosten) in Höhe von höchstens 3% p.a., über einen Zeitraum von höchstens 15 Jahren.

Die Lieferzeit beträgt 16 – 20 Monate ab Beauftragung. Die Zahlung erfolgt nach Abnahme 30 Tage nach Auslieferung.

StR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Hilfslöschfahrzeuges (HLF 3) zu einem Preis von € 638.538,71 inkl. MwSt. bei der Firma Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR R. Strauss, StR Hausner, GR E. Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, GR E. Strauss, StR Hausner

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut – Errichtung Bestand und Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsanlage Fischamend – Ringschluss Gregerstraße – Loba – Klein-Neusiedler Straße

Sachverhalt

Aus Anlass der Erweiterung der Betriebsanlage der Loba Feinchemie GmbH und des damit einhergehenden höheren Wasserbedarfes sowie zur allgemeinen Verbesserung der Druckverhältnisse im Ortswasserleitungsnetz bei Spitzenbedarf und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die Errichtung eines Ringschlusses von der Gregerstraße über die Zufahrt zur Loba Feinchemie GmbH bis zur Klein-Neusiedler Straße geplant. Zudem sollen die sanitären Abwässer der Fa. Loba Feinchemie zukünftig in die öffentliche Kanalisation der Stadtgemeinde Fischamend eingebunden werden.

Da von o.a. Baumaßnahmen auch Grundstücke der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut betroffen sind, ist für die Benützung dieser Grundstücke ein Vertrag abzuschließen. Der Vertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor. Die Republik Österreich stimmt darin der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Fischamend durch Herstellung von Leitungsquerungen im Spülbohrverfahren auf nachfolgenden bundeseigenen Grundstücken zu:

Grundstück Nr.1113 KG Fischamend Dorf und Grundstück Nr. 1090 KG Fischamend Markt – „Mühlbach“

Grundstück Nr.1114 KG Fischamend Dorf– „Große Fischa – Arm 1“

Grundstück Nr.1094/2 KG Fischamend Markt – „Große Fischa – Arm 2“

Grundstück Nr.1094/2 KG Fischamend Markt – „Werkskanal Augsburg“

Einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet der Lageplan bzw. das Projekt der DI Vanek & Partner ZT GmbH. Der Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage abgeschlossen und setzt die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung voraus. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde Fischamend zu tragen.

StR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Vertrag zwischen Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Der Vertrag dient der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung von Leitungen der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsanlage Fischamend – Ringschluss Gregerstraße – LOBA – Klein-Neusiedler Straße auf den dem Öffentlichen Wassergut zugehöri-

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 2

gen Grundstücken Nr. 1113 und Nr 1114, bei de EZ 443, KG Fischamend Dorf und Nr 1090 und 1094/2, beide EZ 720, KG Fischamend Markt. Die dem Vertrag angeschlossene Planbeilage und das Projekt der DI Vanek & Partner ZT GmbH bilden einen wesentlichen Vertragsbestandteil.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Vertrag mit dem Land Niederösterreich – Sondernutzung der L 156 für die Verlegung einer Wasserleitung (Querung im offenen Verfahren bei km 32,075)

Sachverhalt

Aus Anlass der Erweiterung der Betriebsanlage der Loba Feinchemie GmbH und des damit einhergehenden höheren Wasserbedarfes sowie zur allgemeinen Verbesserung der Druckverhältnisse im Ortswasserleitungsnetz bei Spitzenbedarf und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die Errichtung eines Ringschlusses von der Gregerstraße über die Zufahrt zur Loba Feinchemie GmbH bis zur Klein-Neusiedler Straße geplant. Die Leitung muss an ihrem westlichen Ende in die bestehende Versorgungsleitung in der Klein-Neusiedler Straße eingebunden werden.

Da die Klein-Neusiedler Straße im Eigentum des Amtes der NÖ Landesregierung steht, ist für die Benützung ein Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abzuschließen. Das Land NÖ gestattet der Stadtgemeinde Fischamend im Zuge der Verlegung der Wasserleitung in der KG Fischamend Dorf die Querung der L 156 im offenen Verfahren bei km 32,075.

Einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet das Projekt Nr. 22/962-SN2 der DI Vanek & Partner Ziviltechniker GmbH. Der Vertrag beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet. Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat die Stadtgemeinde Fischamend zu tragen.

StR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen. Die Sondernutzung der Landesstraße Klein-Neusiedler Straße wird unentgeltlich gestattet.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsantrag – Stellungnahme zum UVP Genehmigungsverfahren Erweiterung der Betriebsstätte Rottner

Die Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld GmbH und die Ing. Rudolf Rottner Gesellschaft mbH planen eine Erweiterung der Betriebsstätte Rottner. Die Beschreibung des Vorhabens kann aus dem beiliegenden UVP-Genehmigungsantrag entnommen werden.

Diese Erweiterung der Betriebsstätte würde erhebliche negative Auswirkungen für die Fischamender Bevölkerung mit sich bringen.

Gemäß UVP Gesetz kann die Stadtgemeinde Fischamend als Standortgemeinde binnen 4 Wochen eine Stellung zu diesem Vorhaben abgeben.

Ich habe daher Herrn Dr. Frießnegger beauftragt eine Stellungnahme für die Stadtgemeinde Fischamend zu verfassen.

Gemäß NÖ Gemeindeordnung bedarf es für die Abgabe von Stellungnahmen grundsätzlicher Art, darunter fallen auch Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge vorliegender Stellungnahme zum UVP-Genehmigungsverfahren Erweiterung der Betriebsstätte Rottner eine Zustimmung erteilen.

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Per E-Mail
WST1-UG-16/002-2022

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 15

Fortsetzung - Seite 2

Antragstellerinnen: 1. Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld GmbH
Wagramer Straße 315 – 317, 1210 Wien
2. Ing. Rudolf Rottner Gesellschaft mbH
Klein-Neusiedler Straße 25, 2401 Fischamend

vertreten durch: Schwarz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH
Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien

Beteiligte Partei: **Stadtgemeinde Fischamend**
Gregerstraße 1, 2401 Fischamend

vertreten durch: **Rechtsanwalt**
Dr. Christian Frießnegger
1010 Wien, Gonzagagasse 19/4
Tel. 01/ 532 20 22
Fax 01/ 532 20 22 22
RA-Code: R146333

Vollmacht erteilt (§ 10 AVG, § 8 RAO)

wegen: Erweiterung einer Betriebsstätte („Deponie Langes Feld“)

I. VOLLMACHTSBEKANNTGABE

II. S T E L L U N G N A H M E

1-fach
DIREKTZUSTELLUNG an AStV erfolgt.

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 15

Fortsetzung - Seite 3

In genannter Rechtssache gibt die Stadtgemeinde Fischamend bekannt, Herrn Dr. Christian Frießnegger, Rechtsanwalt in Wien, mit ihrer rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt und bevollmächtigt zu haben. Der Genannte beruft sich auf die ihm erteilte Vollmacht (§ 8 RAO).

Durch ihren ausgewiesenen Rechtsvertreter erstattet die Stadtgemeinde Fischamend gemäß dem ha. Schreiben vom 22.04.2022 nachstehende erste grundsätzliche

STELLUNGNAHME

Nach dem einleitenden Vorbringen, dass durch das gegenständliche Vorhaben der Standort Rottner „optimiert“ werden soll, werden von den Antragstellerinnen in weiterer Folge beabsichtigte Erweiterungen der bestehenden Deponie bzw. Betriebsanlagen dargestellt.

In den Projektunterlagen (Technischer Bericht) werden unter der Überschrift „Zweck des Vorhabens“ die beabsichtigten Erweiterungen und Vergrößerungen aufgelistet. Diese sind jedoch in Wahrheit nicht der Zweck des Vorhabens sondern lediglich die Mittel zum alleinigen Zweck der Umsatzsteigerung und Gewinnoptimierung.

Die Stadtgemeinde Fischamend und deren Bevölkerung sind jedoch bereits durch den bestehenden Betrieb in mehrfacher Weise erheblich beeinträchtigt, wobei das Ausschöpfen des aktuell schon bewilligten Konsenses noch eine drastische Steigerung der zahlreichen Beeinträchtigungen zur Folge hätte.

In diesem Zusammenhang kann entgegen offenbar mancher Ansicht auf Seite der Antragstellerinnen in keiner Weise damit argumentiert werden, dass Fischamend aufgrund der geografischen Lage im Industrieviertel und aufgrund der Nähe zum Flughafen Wien schon derart belastet sei, dass es auf weitere Belastungen ohnehin nicht mehr ankommen würde. Ganz im Gegenteil! Gerade aufgrund der gegebenen Umstände inklusive des bestehenden Deponiebetriebes sind den „Optimierungsplänen“ der Antragstellerinnen nachstehende Erwägungen entgegenzusetzen.

Bereits jetzt kommt es ausgehend von der Deponie immer wieder zu deutlichen **Geruchsbelästigungen** im Gemeindegebiet. Nun sind noch exorbitante Erhöhungen der Verfüllkubatur bzw. der Gesamtvolumina beabsichtigt. Demgegenüber versucht das als Anlage 47 angeschlossene Auftragsgutachten im Ergebnis gar noch darzustellen, dass es trotz der massiven Betriebserweiterungen gar zu einer Verbesserung der Luftqualität kommen soll. Bezüglich Untersuchung der Luftqualität fordert die Stadtgemeinde Fischamend die Errichtung von Luftgütemessstellen seitens der Betreiber. Die Ergebnisse dieser Messstellen sind der Stadtgemeinde zeitnah und transparent zu übermitteln.

Des Weiteren können die beabsichtigten und von den Antragstellerinnen so genannten „Aufhöhungen“ um hunderttausende m³ Verfüllkubatur nur durch eine beträchtliche **Zunahme des Lkw-Verkehrs** in und um Fischamend erreicht werden. Dies kann sicherlich nicht mit dem Argument der begrenzten Kapazität der Waage entkräftet werden, zumal in den Projektunterlagen zugestanden werden muss, dass es zahlreichen Lkw-Verkehr ohne Bezug

Gemeinderatssitzung

am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 15

Fortsetzung - Seite 4

zur Waage geben wird. Diesbezüglich bedarf es eines konkreten Verkehrskonzeptes und entsprechenden Plänen für die Umsetzung und Einhaltung in der Praxis. Die Hoffnung alleine, dass die zahlreichen neuen Lkw auf dem Weg zur Deponie erfahrungsgemäß kaum durch Fischamend fahren werden, ist zu wenig. In diesem Zusammenhang weist die Stadtgemeinde Fischamend darauf hin dass die dringend notwendige Ortsumfahrung B60 ehe baldigst umzusetzen ist und ein entsprechend leistungsfähiger Anschlussknoten im Bereich der Reichstraße errichtet werden muss.

Das beabsichtigte Vorhaben liegt zudem in einem Teil des Gemeindegebietes, der für **künftige Betriebsansiedelungen** bislang geeignet und für die Zukunft entsprechend geplant ist. Nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Antragstellerinnen mögen Berücksichtigung finden, sondern jedenfalls die Tatsache, dass eine Gemeinde grundsätzlich und in einem verträglichen Ausmaß die Ansiedelung neuer Betriebe und Unternehmen benötigt, um durch die hierdurch entstehenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer auch und gerade Aufgaben der Daseinsvorsorge für die eigene Bevölkerung, soziale Projekte etc. finanzieren zu können. Es darf daher zu keinerlei Beeinträchtigung der Attraktivität des betreffenden Betriebsgebietes für neue Ansiedelungen bzw. Betriebsgründungen kommen und zwar weder rechtlich durch Änderungen der Widmung noch faktisch durch nachteilige Auswirkungen (Emissionen, Lkw-Verkehr etc.).

Im Rahmen des beabsichtigten Projektes soll es auch zu beträchtlichen „Aufhöhungen“ der Verfüllkubatur kommen, so um ca. 155.000 m³ im Massenabfallkompartiment BA03, um 16.000 m³ im Reststoffkompartiment auf BA03 und um ca. 179.500 m³ im Reststoffkompartiment BA04. Dies bedeutet nichts anderes als eine beabsichtigte Erhöhung des Geländeneiveaus von bislang bodengleich auf rund zehn Meter! Dies auf Fischamender Gemeindegebiet. Die Folgen für das **Ortsbild inklusive des „Bildes“ vom Deponiegelände** müssen daher den örtlichen Verhältnissen entsprechend und jedenfalls vertretbar sein.

Vor dem Hintergrund dieser ersten grundsätzlichen Erwägungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Betriebs- bzw. Deponieerweiterung wird sich die Stadtgemeinde Fischamend aktiv am UVP-Verfahren beteiligen und ihre Bedenken bzw. Einwände im Interesse der Gemeinde sowie für die Fischamender Bevölkerung vortragen und entsprechende Stellungnahmen abgeben. Beeinträchtigungen für die Stadtgemeinde Fischamend und der in der Gemeinde lebenden Menschen durch das beabsichtigte Vorhaben müssen hintangehalten werden. Dafür werden sich die Stadtgemeinde Fischamend und deren Vertreter im anhängigen UVP-Verfahren nach Kräften einsetzen.

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, StR Hausner, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, StR Hausner, GR E. Strauss, StR Hausner, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic

GR Dr. Frießnegger erklärt sich befangen

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.